



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Elisabethstraße 5-11
40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Durchwahl: 38 43 - 200/201
Telefax: (0211) 3843 - 607

Datum: **28.** September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: I A 3 - 2101 (02)

Haushaltsentwurf 2002

Sitzungen des Kulturausschusses

Anlg.:

1 (120fach)



Sehr geehrter Herr Präsident,

die für den 19.09.2001 geplante Sitzung des Kulturausschusses fällt aus. Den mir zur Vorbereitung der Sitzung vorgelegten Vermerk übersende ich vereinbarungsgemäß mit der Bitte, Abdrucke den Mitgliedern des Kulturausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Vesper

Vfg.

1.)

Vermerk

zu TOP 3 der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2001

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

in Verbindung mit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001

Anlass: Einladung zur 10. Sitzung des Kulturausschusses

I.

Einführung

Der Haushalt 2002 umfasst ein Volumen von 48.558,3 Mio. €.

Die Haushaltssteigerung gegenüber diesem Jahr beträgt trotz zwingender Mehrausgaben nur 0,1%. Bei den Staatsausgaben wird somit keine nennenswerte Steigerung verzeichnet. Gleichzeitig sinkt die Neuverschuldung nach rund 148 Mio. € im laufenden Jahr erneut von 3.150,4 Mio. € um 201,1 Mio. € auf 2.949,3 Mio. €.

Dementsprechend hält die Landesregierung den Weg der Haushaltskonsolidierung ein, den sie sich im Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2005 vorgenommen hat. Im Vergleich mit dem Bundeshaushalt (plus 1,6% Steigerung in 2002) und anderen Länderhaushalten bewegt sich die Steigerungsrate in NRW am untersten Ende.

Rahmenbedingungen

Die Einnahmen des Landeshaushaltes 2002 werden maßgeblich von den Reformen auf Bundesebene geprägt. Die Steuerreform für Arbeitnehmer und Unternehmen, die Reform der Altersvorsorge, die Entfernungspauschale und der Familienleistungsausgleich mit die Kindergelderhöhung geben den Steuerzahlern in Deutschland allein im nächsten Jahr rund 29,3 Mrd. € zurück. Daran trägt der Landeshaushalt NRW einen Anteil von rund 10%, dies entspricht Steuerausfällen von 2.965,4 Mio. €, die es zu kompensieren gilt.

Die Sparanstrengungen lassen sich insbesondere auf die drei Bereiche zurückführen:

Programmkürzungen

Programmstreichungen und ein Haushaltsbegleitgesetz.

Es handelt sich dabei um echte Einsparmaßnahmen, denn der Haushalt 2002 kommt im Wesentlichen ohne globale Minderausgaben aus. Die Sparmaßnahmen sind genau bewertet und benannt. Die Einsparliste im Landeshaushalt umfasst über hundert einzelne Posten in allen Bereichen.

Beim Sparen hat es, darauf hat der Finanzminister bereits in seiner Einbringungsrede hingewiesen, kein Tabu gegeben. Für den Stufenplan Bildung, die neue Schulpauschale und die Ganztagsbetreuung bringt die Landesregierung im nächsten Jahr 843 Mio. € auf. Dafür sind Einschnitte in allen Ressorts unumgänglich gewesen, und auch die Gemeinden müssen einen Anteil übernehmen.

Jedes Ministerium hat einen festgelegten Sparanteil erbracht, vor allem bei den Förderprogrammen, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und beim Personal. Einige Programme werden zukünftig ganz gestrichen. Die Programmkürzungen haben ein Volumen von

158 Mio. €, die Programmstreichungen tragen mit 30 Mio. € zum Sparhaushalt bei. Mittelfristig führen beide Maßnahmen zu einer jährlichen Entlastung von 218 Mio. €.

Der Spielraum, der mit dem Streichen von Programmen erreicht wird, zahlt sich bereits im Jahr 2002 aus, in den Folgejahren wird er den Landeshaushalt dann spürbar entlasten.

Haushaltsbegleitgesetz

Das Kabinett hat neben dem Haushaltsgesetz ein Haushaltsbegleitgesetz beschlossen, damit auch gesetzliche Leistungen in den Sparhaushalt einbezogen werden können.

Das Haushaltsbegleitgesetz ist notwendig, um Entlastungen auch im Kernhaushalt zu erreichen. So wird der Landesanteil am Unterhaltsvorschussgesetz von 50% auf 20% zu Lasten der Kommunen verringert, im Regionalisierungsgesetz werden Landesmittel gestrichen und die Kommunen müssen sich – wie in anderen Ländern auch – mit 20% an den Investitionen im Rahmen des Krankenhausgesetzes beteiligen. Die zusätzlichen Landesleistungen bei der Graduiertenförderung werden beendet und das Land beteiligt sich nicht mehr an der Waldbrandversicherung privater Waldbesitzer. Das Haushaltsbegleitgesetz hat ein Sparvolumen von 140,2 Mio. € im kommenden Jahr und bringt mittelfristig nachhaltige Verbesserungen von 159,4 Mio. €.

Schwerpunkte 2002

Das konsequente Sparen und die Absenkung der Neuverschuldung schaffen den Spielraum für die Landesregierung, mit dem Haushalt 2002 Schwerpunkte zu setzen:

- den Stufenplan „verlässliche Schule“ konsequent umzusetzen,
- die Ganztagsbetreuung deutlich verbessern,
- den Start der Schulpauschale mit jährlich 460 Mio. € für die Kommunen und
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

II.

Der Ausschuss ist wie folgt fachlich betroffen:

Erneut ist es - wie bereits im Vorjahr - gelungen, nahezu alle Ansätze im Kulturhaushalt zu überrollen bzw. sogar zu steigern. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden von Seiten des Finanzministers sämtliche Förderprogramme, insbesondere Projektförderungen, streitig gestellt; die Förderprogramme bildeten eindeutig den Schwerpunkt des dann auch im Kabinett zu entscheidenden Streits. Allein die unveränderte Ausstattung der Förderprogramme im Kulturbereich sowie die in einigen Fällen sogar zu verzeichnenden Steigerungen stellen vor dem Hintergrund der oben geschilderten Rahmenbedingungen dieses Haushaltsjahres einen unbestreitbaren Erfolg dar.

Die Arbeit unserer öffentlichen Bibliotheken hat eine hohe Bedeutung für das Kultur- und Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen. Die hierauf gerichtete Landesförderung beläuft sich im Jahr 2001 auf 5,39 Mio. DM. Aufgrund der äußerst schwierigen Finanzlage unseres Landes, die durch extern verursachte Einnahmeausfälle und zwangsläufige Mehrausgaben in Höhe von rd. 6 Mrd. DM bestimmt ist, hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Landesförderung in zwei Schritten abzubauen.

Dabei hatte die Landesregierung zu berücksichtigen, dass die Finanzlage der Kommunen im Vergleich zu derjenigen des Landes auf Grund verschiedener Faktoren im kommenden Jahr verhältnismäßig günstiger ausfällt. So steigen beispielsweise die Mittel, die die Kommunen vom Land im Rahmen des Steuerverbundes erhalten, um 475 Mio. DM, das sind 3,4 Prozent, die Schlüsselzuweisungen wachsen um 345 Mio. DM (3 Prozent), während der Landeshaushalt bei einer Steigerungsrate von 0,1 Prozent nahezu stagniert. Die Kommunen erwarten Steuermehreinnahmen in Höhe von 4,7 Prozent, das Land dagegen lediglich in Höhe von 3,6 Prozent. Positiv wirken sich für die Kommunen auch die erfolgreichen Verhandlungen mit dem Bund über die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und den Fonds Deutsche Einheit aus; vor allem durch dessen Tilgungsstreckung werden die kommunalen Haushalte erheblich entlastet. Im Übrigen entlasten wir die Kommunen ab 2002 im Umfang von 920 Mio. DM bei der Schulfinanzierung.

Von daher halte ich es für vertretbar, einen geringen Teil dessen, was das Land bislang im kommunalen Aufgabenbereich zusätzlich gefördert hat, abzubauen und dies mit der Erwar-

tung zu verbinden, dass die Kommunen hier mit ihren Mitteln eintreten. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass der schrittweise Ausstieg aus der Landesförderung kommunaler Bibliotheken, so schmerzhaft er ist, letztlich verkraftbar ist. Das öffentliche Bibliothekswesen ausserhalb der Hochschulbibliotheken, für die das Land auch weiterhin etwa 500 Mio. DM jährlich aufbringt, gehört zum kommunalen Aufgabenbereich. Die Städte und Gemeinden unseres Landes unterhalten derzeit insgesamt 293 öffentliche Bibliotheken, die sie mit kommunalen Mitteln von insgesamt rund 300 Mio. DM finanzieren; hinzu kommen Drittmittel. Da machen die Fördermittel des Landes einen Anteil von weniger als zwei Prozent aus. Mit diesen Mitteln wird – übrigens in vielen Fällen mit Beträgen zwischen 10.000 und 20.000 DM – ganz unterschiedliche Maßnahmen, denen eines gemeinsam ist: dass sie in der Regel nicht den Kernbereich der Aufgaben der jeweiligen Bibliothek berühren. Der Abbau der Förderung muss darum keineswegs dazu führen, dass die Kern-Aktivitäten der Bibliothek eingeschränkt werden.

Daraus folgt: über 98 Prozent der den kommunalen Bibliotheken zur Verfügung stehenden Mittel bleiben erhalten. Keine einzige Bibliothek muss wegen des Abbaus einer zusätzlichen Landesförderung von weniger als zwei Prozent geschlossen werden. Sollte eine Kommune ihre Bibliothek aus diesem Grund schließen, dann nutzte sie den Abbau der Landesförderung als Vorwand, um eine aus anderen Gründen getroffene Entscheidung zu legitimieren.

Die Kultursekretariate leisten seit Jahren für die Kommunen wichtige kulturelle Arbeit. Die Landesregierung hat ihren Ansatz um rd. 1 Mio. DM gekürzt, verweist zugleich allerdings auf die für Regionale Kulturpolitik eingestellten Mittel, die verhältnismäßig erhöht wurden. Die Förderung der Arbeit der Kultursekretariate soll im Ergebnis im bisherigen Umfang beibehalten werden.

Zukünftig könnte auch geprüft werden, ob nicht eine stärkere Bündelung aller Förderinstitutionen (Kultursekretariate, Landschaftsverbände, Kommunen und Sponsoren) für große, nachhaltige Wirkung erzielende Projekte, die in Zusammenarbeit konzipiert werden, erforderlich ist.

Die Mittel für die Ruhr-Triennale wurden neu in den Haushalt eingestellt. Die Ruhr-Triennale soll das kulturelle Profil des Ruhrgebiets international sichtbar machen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität leisten. Der erste Triennale-Zyklus beginnt im Jahr 2002 mit dem Höhepunkt im Jahr 2003 und endet im Jahr 2004. Der zweite Triennale-Zyklus findet in den Jahren 2005 bis 2007 statt. Es handelt sich um ein innovatives, spartenübergreifendes Festival, das die besten Kräfte der Region und die bedeutendsten internationalen Künstler für eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels im Ruhrgebiet gewinnen will. Die Spielstätten sind dabei Orte der Industriekultur im Ruhrgebiet. Herr Minister hat dem Ausschuß das Konzept bereits mehrfach eingehend vorgestellt und es kann sich daher hier darauf beschränkt werden, erneut festzuhalten, dass die Ruhr-Triennale nicht aus Kürzungen im Kulturhaushalt finanziert werden soll. Die Mittel sind bereits bei den ersten Kabinettsberatungen „vor die Klammer“ genommen und als allgemeiner Schwerpunkt der Politik der Landesregierung zugestanden worden.

Nunmehr zum Haushaltsentwurf im Einzelnen:

(a)

Einzelplan 14

(1)

Denkmalpflege (Kapitel 14 510)

Die auf den ersten Blick sogar erhebliche Verringerung der Gesamtausgaben im Kapitel 14 510 um rd. 9,8 Mio. € vermittelt einen falschen Eindruck. Folgende Darstellung ist deutlicher:

rd. 9,8 Mio. €	weniger im Vergleich zum Haushalt 2001, weil
rd. 7,3 Mio. €	Baumittel für Bauunterhaltung pp. (z.B. auch: Zitadelle Jülich, Römergrab in Köln-Weiden) in das neue Kapitel 14 030 (baupolitische Ziele) verlagert worden sind,
rd. 2,8 Mio. €	im Bereich der Förderung kleinerer, privater Denkmalpflegemaßnahmen weggefallen sind,
rd. 0,4 Mio. €	Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake ausgelaufen sind.
0,8 Mio. €	<u>neu</u> für die Stiftung Preußen-Museum ausgebracht wurden.

Per Saldo also sind somit nur rd. 0,1 Mio. € weniger veranschlagt worden als im Vorjahr.

Neu ist, wie ausgeführt, der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel mit 0,8 Mio. €. Das Land beteiligt sich hier zusammen mit den Städten Minden und Wesel, den Kreisen Minden-Lübbecke und Wesel sowie den beiden Landschaftsverbänden. Zweck der Stiftung ist die Erforschung, Dokumentation und Präsentation der Zeugnisse preußischer Geschichte in Nordrhein-Westfalen. Hierzu unterhält die Stiftung ein Museum für Preußische Geschichte in Westfalen in Minden und ein Museum für Preußische Geschichte im Rheinland in Wesel. Der Ansatz entspricht dem Anteil des Landes an den Betriebskosten.

Zu den Kürzungen im Einzelnen:

Im Rahmen der Programmvariante hat das Kabinett die Pauschalzuweisung an Gemeinden zur Förderung kleinerer, privater Denkmalpflegemaßnahmen gestrichen. Das war auch hinnehmbar, weil die Denkmalpflege im wesentlichen eine Aufgabe der Gemeinden und Landschaftsverbände ist. Daher ist auch in § 24 GFG zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ein Betrag von rd. 7,222 Mio. € (rd. 14,1 Mio. DM) ausgebracht. Abs. 3 a.a.O. läßt die Zuweisung zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen daraus i.H.v. 2,183 Mio. € (rd. 4,3 Mio. DM) zu.

Die Landesförderung für das Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake läuft in diesem Jahr aus. Eine weitere degressive Förderung wurde durch das Kabinett nicht akzeptiert.

(2)

Staatliche Archive, Archivwesen (Kapitel 14 600)

Die Haushaltsmittel im Entwurf für das Haushaltsjahr 2002 sind um 1,5 Mio. € auf insgesamt 11,7 Mio. € gestiegen. Dies ist im wesentlichen auf Personalkostensteigerungen, erhöhte Bewirtschaftungskosten und Mehrausgaben zur Einführung der 3. und 4. Stufe des Archivierungssystems VERA (Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive) zurückzuführen. Aber auch die Ansätze für Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen konnten stabil gehalten werden.

Was die Umsetzung des Organisationsgutachtens zu den Staatlichen Archiven angeht, ist folgender Sachstand zu berichten:

Auf die Kabinetttvorlage des Finanzministers vom 19.06.2001 hat die Landesregierung am 26.06.2001 im Wesentlichen folgendes beschlossen:

Neben der Streichung von kw-Vermerken, der befristeten Verlagerung von 9 Stellen des mittleren Dienstes mit kw-Vermerk und Stelleninhaber in das Archivkapitel sollen 9 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes neu ausgebracht werden. Dies wird die Landesregierung im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2002 dem Haushaltsgesetzgeber entsprechend vorschlagen.

Darüber hinaus hat das Kabinett in Auswertung des Organisationsgutachtens das Ministerium beauftragt, einen Vorschlag zur Aufbauorganisation des nordrhein-westfälischen Archivwesens zu erarbeiten, ein strategisch archivfachliches Konzept zu den Themen Archivieren, Restaurieren und Konservieren zu entwickeln sowie ein mittel- und langfristiges Konzept zur Raumbedarfsplanung und -deckung zu erarbeiten. Der Entscheidungsvorschlag soll dem Kabinett bereits bis zum 01.03.2002 vorgelegt werden. Die dann folgende Entscheidung der Landesregierung soll die Grundlage für die von FM und uns extern zu vergebende Ermittlung des Personalbedarfs der Staatlichen Archivverwaltung Nordrhein-Westfalen bilden.

Ferner stehen folgende Aufgaben an:

- Auswertung des Modellversuchs aus dem Personenstandsarchiv Brühl,
- Vereinbarung zwischen IM und MSWKS hinsichtlich des Verfahrens „Beischreibung [= Berichtigung] der Randvermerke in Personenstandsbüchern, Geburten- und Sterbebüchern usw.,
- Klärung der Archivwürdigkeit und Anzahl sowie Übernahmemodalitäten von Justizakten und
- Verteilung der Archivierungskosten entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme auf die Ressorts.

(3)

Bibliothekswesen (Kapitel 14 610)

Die Gesamtausgaben im Kapitel 14 610 sind um 2,7 Mio. € gesunken. Dazu wurde bereits Stellung genommen.

Ein Ansatz von 33.000 € verbleibt, weil er durch VE aus diesem Jahr gesichert war.

(4)

Kulturförderung (Kapitel 14 620)

Die auf den ersten Blick sogar erhebliche Verringerung der Gesamtausgaben im Kapitel 14 620 um rd. 17,2 Mio. € vermittelt ein völlig falsches Bild. Richtig ist vielmehr folgende Darstellung:

- | | |
|-----------------|--|
| rd. 17,2 Mio. € | weniger im Vergleich zum Haushalt 2001, weil |
| rd. 1,4 Mio. € | bei der Erstaussstattung des Ständehauses weniger veranschlagt werden, |
| rd. 20,4 Mio. € | letzte Baurate für das Ständehaus weggefallen ist, |
| rd. 0,6 Mio. € | Baumittel für Bauunterhaltung pp. in das neue Kapitel 14 030 (baupolitische Ziele) verlagert worden sind, |
| rd. 1,0 Mio. € | weniger Oddset-Mittel für die Breitenkultur veranschlagt wurden, der Ansatz dieses Titels aber nicht gekürzt, sondern mit Landesmitteln aufgefüllt wurde ! |

Per Saldo also sind somit rd. 6,6 Mio. € mehr veranschlagt worden als im Vorjahr. Dass davon rd. 3,7 Mio. € auf die neue Kultur Ruhr GmbH als Zuschuss entfallen, mindert jedoch nicht den Verhandlungserfolg.

(b)

Einzelplan 20 - Gemeindefinanzierungsgesetz -

(1)

Allgemein

Die Gesamtuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Landeshaushalt 2002 betragen 11.572,9 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von 23,8 % an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes.

Im allgemeinen Steuerverbund 2002 steht nach den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2001 unter Berücksichtigung der steuergesetzlichen Änderungen eine Verbundmasse in Höhe von 7.532.270.000 € zur Verfügung. Gegenüber dem allgemeinen Steuerverbund 2001 stehen damit 164.707.000 € (+ 2,2 %) mehr zur Verfügung.

Vorwegabzüge

Von der o.g. Summe sind im Rahmen des Vorwegabzuges nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 vorgesehen:

- 2,6 Mio. € Tantiemen, die das Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten hat,
- 0,9 Mio. € kommunale Kirchenbaulasten,
- 119,0 Mio. € der gemeindliche Anteil an den einigungsbedingten Lasten,

und erstmals in 2002

- 81,3 Mio. € als kommunaler Beitrag zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern. Gesetzliche Ermächtigung für diesen neuen Vorwegabzug ist § 19 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW).

Insgesamt betragen die Vorwegabzüge im allgemeinen Steuerverbund 2002 damit 203,8 Mio. € (GFG 2001 = 279,115 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge steht 2002 ein verfügbarer Verbundbetrag in Höhe von 7.328,470 Mio. € zur Verfügung, der für allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen genutzt werden soll; das sind 240,022 Mio. € bzw. 3,4 % mehr als in 2001.

Damit erhalten die Kommunen wie in den Vorjahren den weit überwiegenden Teil des Verbundbetrages in Form allgemeiner Deckungsmittel bzw. frei verfügbarer Investitionsmittel. Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit. Der hohe Anteil dieser frei verfügbaren Mittel sichert den Selbstverwaltungsfreiraum der Kommunen und berücksichtigt ihre nach wie vor schwierige Finanzsituation.

Der verfügbare Verbundbetrag soll wie folgt verwendet werden:

verfügbar	7.328,470 Mio. €
davon:	
allgemeine Zuweisungen	6.727,047 Mio. €
Zweckzuweisungen	601,423 Mio. €

Zuweisungsart	GFG 2001 in Mio. €	GFG 2002 (E) in Mio. €	Veränderung	
			absolut in Mio. €	relativ in %
Schulbau	232,360	0,000	-232,360	in Schulpausch. neu
Stadterneuerung	179,680	187,227	7,547	4,2%
Grundstücksfonds	2,424	2,526	0,102	4,2%
Denkmalpflege	6,931	7,222	0,291	4,2%
Bodendenkmalpflege	3,878	4,041	0,163	4,2%
Kommunaler Museumsbau	7,804	8,132	0,328	4,2%
Sportstättenbau	16,577	17,273	0,696	4,2%
Emscher-Lippe ökol. Gest.	14,541	15,152	0,611	4,2%
Altablagerung/Altstandorte	15,413	16,060	0,647	4,2%
Landestheater	13,664	13,978	0,314	2,3%
Bahnflächenpool	2,556	5,112	2,556	100,0%
Befrachtungen (insg.)	324,670	324,700	0,030	0,0%
FLÜAG (teilweise)	232,638	206,200	-26,438	-11,4%
Komm: Weiterb. (teilweise)	40,903	51,000	10,097	24,7%
Kurzfr. Anlagegüter komm.				
Krankenhäuser (teilweise)	51,129	67,500	16,371	32,0%
Zweckzuweisungen	820,498	601,423	-219,075	-26,7%

(2)

Zuweisungen für Landestheater (20 030 633 20)

Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2002, aus dem die Betriebskosten der Landestheater gemäß § 25 GFG gezahlt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 314.200 € oder rund 2,3 % auf insgesamt 13.978.000 € gestiegen. Damit liegt die Steigerungsrate über den erwarteten Personalkostensteigerungen.

(3)

Zuweisungen für Kommunale Museumsbauten (Kapitel 20 030 Titel 883 33)

Hier ist ebenfalls eine Erhöhung von 4,2 % (328.200 €) auf insgesamt 8.132.000 € zu verzeichnen.

(4)

Zuweisungen für die Denkmal- und Bodendenkmalpflege (Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 883 22)

Wie bei den übrigen Pauschalzuweisungen steigen auch die Zuweisungen für die Denkmalpflege um 4,2%. Dies sind immerhin in der Summe rd. 454.000 € (rd. 900.000 DM).